

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	30.04.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bodenschutz- und Altlastenbericht 2013

Betroffene Produktgruppe

11.14.05 – Bodenschutz, Schutz vor altlastenbedingten Gefahren

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

UStA, 28.08.2001, Altlastenbericht, 3029 -UStA, 20.11.2007, Altlasten- und Grundwasserbericht 2007, 4491

Sachverhalt:

1. Altstandorte und Altablagerungen, Flächenrecycling

Mit diesem neuen Bericht kann der Abschluss der Erfassung der Altablagerungen mitgeteilt werden (Stand 2007: 630 Standorte, Stand 2012: 635 Standorte).

Die Bearbeitung der Altstandorte (AS; stillgelegte Flächen, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde) und der Betriebsstandorte (BS; noch aktive Standorte mit Hinweisen auf Kontamination) stellen den Schwerpunkt der Arbeiten dar. (Stand 2007: 257 AS, Stand 2012: 315 AS) (Stand 2007: 171 BS, Stand 2012: 215 BS)

Altlasten verursachen bei Bau- und Investitionsvorhaben wegen der Besorgnis unkalkulierbarer Risiken ein großes Hemmnis, das den Verbrauch unberührter Freiflächen oft wirtschaftlicher und weniger zeitaufwändig erscheinen lässt. Der Verbrauch von Flächen hat neben den ökonomischen auch ökologische Folgen wie den Verlust der natürlichen Funktionen von Böden oder die Verkleinerung von Lebensräumen für Flora und Fauna. Darüber hinaus bedingt der Flächenverbrauch auch Einbußen von Erholungsmöglichkeiten für die Menschen und verursacht durch zusätzlichen Verkehr durch weitläufige Siedlungsstrukturen und vermehrte Luftschadstoffe eine negative CO₂ Bilanz

Ziel des Landes NRW ist daher eine wirksame und nachhaltige Senkung des Flächenverbrauchs von derzeit durchschnittlich 15 auf 5 ha/Tag. Dabei ist das Flächenrecycling zur Wiedernutzung von Altlasten-Brachflächen ein wichtiger Beitrag zur Erreichung dieses Zieles.

In den Jahren 2007 - 2012 wurden mit Begleitung des Umweltamtes mehr als 70 Altstandorte mit

einer Fläche von ca. 438.000 m² untersucht und teilweise saniert bzw. gesichert. Bei der Sanierung dieser Flächen betrug das Aufkommen an kontaminierten Böden und Bauschutt ca. 81.000 to.

Allerdings konnten nur 278.000 m² einer sofortigen Wiedernutzung zugeführt werden.

Das „Auskoffern“ der Schadstoffquellen hat sich als besonders wirksames Sanierungsverfahren bewährt, soweit die Volumina dies wirtschaftlich vertretbar zulassen. Um eine weitere Ausbreitung von Schadstoffen bei Deponiestandorten effektiv zu verhindern, werden hydraulische Sanierungsverfahren angewandt, wie z. B. an den Deponien 69 Schraperkuhle und 291 Lutteraue.

Die Durchsetzung der Untersuchungen und der erforderlichen Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen konnte in enger Abstimmung und im Konsens mit den Firmen erreicht werden. Ordnungsverfügungen waren in keinem Fall erforderlich!

Bedeutende Flächen waren:

AS 123	Fiat Brüntrup	Detmolder Straße
AS 183	Hanning und Kahl	Walther-Rathenau-Straße, Mitte
AS 20	Lacalor	Milser Straße
AS 291	Kohlenhandlung	Schneider Straße
AS 251	Gärtnerei	Horstheider Weg
AS 275	Gärtnerei	Petristraße
Dep. 428/AS 098	Stadtwerke Bielefeld	Brüggemannstraße
AS 310	Heistermann	Eckendorfer Straße
AS 312	ADAC	Eckendorfer Straße
AS 167/187	Bauhof	Werner-Bock-Straße
AS 241	Eisfabrik	Kronenstraße
AS 259	Paperfabrik Eick	Ravensberger Straße
AS 232	Wehmeyer & Castrup	Werner-Bock-Straße
AS 224	Rifle Range	Schießbahn Senne
AS 10	Stadthallenerweiterung	Nahariyastraße
Dep. 5	Wefelshof	Brake
AS 63	TKU	Am Preßwerk
Dep. 622	SWB	Betriebshof Sieker
AS 79	Mannesmann	Südring
AS 70	Alcina	Jöllenbecker Straße
AS 279	Benteler	Walther-Rathenau-Straße
AS 308	Willberg	Meller Straße
<i>Keine Nummer</i>	Gärtnerei Florianum	Apfelstraße
AS 301	Zimmerei	Gütersloher Straße
AS 52	Anker	Am Stadtholz/Werkering
AS 45	Richmond bks	Am Stadtholz
AS 238	Möllerwerke	Kupferhammer
Umbau Kesselbrink	Stadt Bielefeld	Kesselbrink
AS 309	Ostmann	Friedrich-Hagemann-Straße

Bei einigen großen Teilflächen ist eine Folgenutzung noch offen bzw. steht eine Entscheidung kurz bevor. Dies sind z. B. die Flächen:

AS 141	Lohmann-Werke	Königsbrügge
AS 124	Schilling	Paderborner Straße
AS 79	Mannesmann	Südring

AS 106	Containerbahnhof	Eckendorfer Straße
AS 262	Siebe	Am Metallwerk
Dep. 69	Schraperkuhle Friedhofsgärtnerei	Stadtring

Die systematische Untersuchung der Altablagerungen ist weitgehend abgeschlossen. Künftig werden auch noch im Zusammenhang mit Nutzungsänderungen oder der Aufstellung von B-Plänen Untersuchungen erforderlich.

2. Sanierung von Sportplätzen mit Kieselrot

Im Zeitraum 2007 – 2012 sind folgende Sportplätze saniert worden:

Sportplatz Brake	Mai 2008 Entsorgung von 3.600 to Kieselrotschlacke Sanierungskosten: 210.000 €
Kuhlo-Realschule (Laufbahn)	Oktober 2009 Entsorgung von 350 to Kieselrotschlacke Sanierungskosten: 32.000 €
Sportplatz Schillerstraße	März 2011 Entsorgung von 3.200 to Kieselrotschlacke Sanierungskosten: 255.000 €
Sportplatz Wiesenbach	April 2012 Entsorgung von 4.400 to Kieselrotschlacke Sanierungskosten: 330.000 €

Aufgrund der Änderung der Entsorgungsrichtlinien (sog. POP-Verordnung) musste ab 2007 Kieselrotmaterial mit Dioxingehalten > 15.000 ng/kg (Nanogramm/kg) verbrannt oder in Untertagedeponien gelagert werden. Nach einer mit der Bezirksregierung Detmold abgestimmten Kostenschätzung wurden für die Sanierung der 3 oben genannten Sportplätze daher Gesamtkosten in Höhe von 2,38 Mio. € veranschlagt. Letztendlich gelang es, durch Nutzung aller Chancen der Vorbereitung und Ausschreibung der Sanierungsmaßnahmen und der daraus resultierenden guten Ausschreibungsergebnisse, die Sanierungskosten auf ca. 830.000 € zu reduzieren. Dies führte zu Minderausgaben von ca. 1,55 Mio. Der letzte zu sanierende Sportplatz war in 2012 der Sportplatz Wiesenbach.

3. Deponienachsorge

Die ehemaligen Betriebsdeponien der Stadt Bielefeld „Senne“ und „Speelbrink“ wurden im Jahr 2006 offiziell stillgelegt und in die Nachsorgephase überführt. Bei der Deponie Beukenhorst hat 2010 die Schlussabnahme stattgefunden. Anschließend folgte ebenfalls die Überführung in die Nachsorgephase.

Die Nachsorgephase umfasst im Wesentlichen den Betrieb der Sickerwasserbehandlungs- und Deponieentgasungsanlagen sowie die Überwachung des Grundwassers im Wirkungsbereich der Deponien. Diese Phase kann je nach Aktivität der Deponie 30 Jahre und länger betragen. In der Nachsorge/Überwachung befinden sich z. Z. 110 Flächen, zu den größeren gehören die Deponien Brake, Belzen, M 7 Eickum, M12 Verl-Bornholte, 42 Galgenheide, 69 Schraperkuhle, Im Bargfelde und 73 Ummeln.

Auf der Deponie Senne ist die Deponiegasverwertung zur Stromerzeugung in einer Gasmotorenanlage in 2012 aus wirtschaftlichen Gründen beendet worden. Die Restgase werden in einer Hochtemperaturfackel verbrannt.

Auf den Deponien Speelbrink, Beukenhorst und Belzen wird z. Z. die Installation von Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung aus Sonnenenergie vorbereitet. Die Anlagen sollen im April/Mai 2013 in Betrieb gehen und werden dann über etwa 25 Jahre rechnerisch etwa 1.550 Haushalte mit Strom versorgen.

4. Finanzierung

Für die zukünftig noch anfallenden Untersuchungen und Sanierungen/Sicherungen von Altdeponien und die Nachsorge der gesicherten Alt- und Betriebsdeponien wurden im Rahmen des NKF Rückstellungen gebildet. Diese umfassen für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren (gesetzliche Vorgabe nach der Deponieverordnung) ca. 49 Mio. Euro.

Die Unterhaltungskosten der ehemaligen Betriebsdeponien betragen z. Z. ca. 680.000 €/Jahr und werden zu 1/4 aus der Rücklage und geringen Einnahmen aus dem Abfallmanagement und zu 3/4 aus den Abfallgebühren finanziert. Ab 2015/2016 ist eine 100 %-ige Finanzierung aus den Abfallgebühren erforderlich, was dann insgesamt voraussichtlich ca. 2,5 % des Gebührenaufkommens ausmachen wird.

Die nach einer Prioritätenliste durchgeführten Gefährdungsabschätzungen und Sanierungen der Altablagerungen werden durchweg mit 80 % Landesmitteln bezuschusst. Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen sind bis zum 31.12.2014 befristet.

Eine 2. Fördermöglichkeit, die für Bielefeld bisher noch nicht zum Tragen kam, stellt der Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband NRW (AAV) dar. Dies gilt jedoch vorrangig für Flächen, für die ein Verursacher nicht mehr in Anspruch genommen werden kann. Als Zwangsmitglied bezahlen die Kommunen pro Einwohner 3 Cent, Bielefeld somit insgesamt ca. 10.000 €/Jahr. Mit der Entscheidung der Landesregierung, Maßnahmen zur Altlastensanierung und Altlastenaufbereitung in Zukunft aus Mitteln des Wasserentnahmegesetzes zu finanzieren, wurde eine weitere Grundlage für eine dauerhafte und langfristig stabile Finanzierung des AAV geschaffen. Eine freiwillige Beteiligung von Unternehmen rundet das Modell ab.

5. Boden- und Abfallmanagement

Jährlich fallen in Bielefeld größere Mengen an mineralischen Stoffen an, die aus Bodenaushub und Abbrüchen von diversen Gebäuden stammen. Der Boden wird im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten auf den Bielefelder Bodendeponien abgelagert. Der Bauschutt wird in der Regel nach der Aufarbeitung als sogenannten Recyclingbaustoff (RCL) wieder verwertet.

5.1 Recyclingbaustoffe

In der Tabelle sind die Mengen der eingesetzten RCL-Baustoffe auf dem Stadtgebiet Bielefeld in den Jahren 2007-2012 dargestellt.

Angaben in m³

	2012	2011	2010	2009	2008	2007
RCL I	15.000	22.650	8.710	10.580	5.970	12.450
RCL II	0	0	1.300	0	0	7.000
Boden Z.1.1*	0	0	0	0	3.100	0
Summen	15.000	22.650	12.010	10.580	9.070	19.450

* Zuordnungswert Boden nach LAGA (Länderarbeitsgemeinschaft Abfall)

Recycling-Baustoffe (RCL) sind mineralische Materialien (überwiegend Bauschutt), die bei Abbruch von Gebäuden und anderen Bauwerken anfallen und in mobilen oder stationär betriebenen Anlagen aufbereitet werden. RCL-Baustoffe werden aufgrund ihrer chemischen Eigenschaften in zwei Gruppen eingeteilt – RCL I (mit niedrigeren Schadstoffgehalten) und RCL II (mit höheren Schadstoffgehalten). Für die Verwendung von RCL-Baustoffen im Rahmen von Bauprojekten ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Durch gezielte Untersuchungen im Vorfeld von Abbruchmaßnahmen und sorgfältigem Rückbau mit Trennung verunreinigter Teilbereiche wird in der Praxis zum größten Teil RCL I-Baustoff gewonnen.

Eine Sonderstellung nimmt die Verwendung von RCL-Baustoffen und industriellen Nebenprodukten in den technischen Bauwerken während des Baus der A 33 ein. Insgesamt wurden hier in den Jahren 2009/2010 ca. 75.000 m³ Recyclingmaterial und Hausmüllverbrennungsaschen verwertet.

5.2 Bodendeponien

2008 gab es in Bielefeld noch 7 Flächen für die Aufnahme von Bodenaushub

Das Ablagerungsvolumen in dem Zeitraum ist in nachfolgender Tabelle dargestellt (ohne Deponie Talbrückenstraße).

2008	135.000 m ³
2009	133.000 m ³
2010	35.000 m ³
2011	25.000 m ³
2012	65.000 m ³

Auch hier nahmen die Baustelle A 33 und die Tank -und Rastanlagen Lipperland an der A 2 eine Sonderstellung mit der Verwertung von **337.000 m³** Boden im Zeitraum von 2009 - 2012 ein.

Z. Z. beträgt das Restverfüllvolumen aller zur Verfügung stehenden Ablagerungsflächen in Bielefeld (2 Lärmschutzwälle A 2, Deponie Stork Jöllenbeck, Deponie Meyer zu Bentrup Quelle) nur noch ca. **178.000 m³**.

5.3 Bodendeponie Talbrückenstraße

Die Bodendeponie Talbrückenstraße ist als Folgemaßnahme der Obersee- Entschlammung zur Abdeckung der Teichsedimente betrieben worden. Chronologie:

Polderbau: Okt. 2007 – Mai 2008

Entschlammung: Juni 2008 – Mai 2009, 135.000 m³ Sedimente (Teichschlamm)

Deponiebetrieb: Aug. 2010 – Dez. 2012, 535.000 m³ Boden zur Abdeckung der Sedimente.

Die Anpassung der Deponie an die umgebende Landschaft des Ravensberger Hügellandes ist gut gelungen. Die Gesamthöhe von ca. 105 Meter ü. NN liegt 1,0 Meter unterhalb der Planungsvorgabe.

Als Restarbeiten sind in 2013 die Profilierung des westlichen Teilbereiches sowie die dortige Mutterbodenandeckung und Einsaat durchzuführen. Danach wird die Rekultivierung fortgesetzt.

5.4 Sonstige Entsorgungseinrichtungen

Wie bereits unter 1. ausgeführt sind bei den Sanierungsmaßnahmen 81.000 to gefährliche Abfälle angefallen. Im Rahmen der Abfallkooperation mit den Kreisen Minden-Lübbecke und Paderborn ist der größte Teil auf die Deponien Pohlsche Heide und Alte Schanze, jeweils Deponieklasse DK II, verbracht worden. Schwächer belastetes Material konnte wegen fehlender Kapazitäten auf der Deponie Reesberg, Kreis Herford, auf der Deponie DK I Borgholzhausen, Kreis Gütersloh,

abgelagert werden. Hier gab es aber aufgrund des hohen Abfallaufkommens gerade dieser Böden aus Bielefeld und eingeschränkter Annahmekapazitäten teilweise Verzögerungen bei der Anlieferung.

5.5 Bodenbörse ALOIS

Das LANUV NRW bietet seit einigen Jahren im Internet die Boden-, Bauschutt und Bauteilbörse www.alois-info.de (Abfall Online Informationssystem) an, in die Angebote und Nachfragen auch von privat eingestellt werden können.

Die bisherigen Erfahrungen in Bielefeld zeigen, dass die Firmen Boden und Bauschutt fast ausschließlich untereinander vermakeln und die privaten Anbieter nur sehr selten diese Plattform nutzen.

6. Aktuelle Projekte

Deponie 27 Christophorusstraße

Die Deponie liegt am südlichsten Ende der Christophorusstraße zwischen Oerlinghauser Straße und der Tennisanlage. Im Zeitraum von 1956-1968 wurden auf einem Privatgelände von ca. 4 ha ungefähr 200.000 m³ Müll verfüllt. Betreiber der Deponie waren das ehemalige Amt Heepen und teilweise die Fa. Wiebe.

Für die Deponie liegen eine Gefährdungsabschätzung, eine Sanierungsuntersuchung sowie ein Teil der Entwurfsplanung für die Sanierung/Sicherung vor. Das Gefährdungspotential der Deponie ergibt sich aus der unzureichenden Abdeckung, was auch zu einer erhöhten Sickerwasserbildung führt. Zudem ist der im Verlauf der Deponie verrohrte Teil des Forellenbaches einsturzgefährdet.

Die für eine Abdeckung der Deponie und die Verlegung des Forellenbaches ermittelten Sanierungskosten wurden mit ca. 1.000.000 € veranschlagt.

Die Sanierungsplanung wurde 1998 unterbrochen, um einen Abgleich mit dem erforderlichen Gewässerausbau des Forellenbaches vorzunehmen und eine rechtliche Prüfung der Sanierungsverantwortlichkeit abzuwarten. Nachdem die Bezirksregierung die grundsätzliche Förderfähigkeit der Sanierungsmaßnahme nunmehr bestätigt hat, können die Planungen weitergeführt werden. Gegenwärtig werden die Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie baugrundtechnische Untersuchungen durchgeführt.

Deponie 17 Meyer zu Stieghorst

Bei der Deponie 17 handelt sich um eine Hausmülldeponie der ehemaligen Gemeinde Oldentrup, die von 1968 - 1973 auf 3,4 ha verfüllt wurde. Die Deponie liegt im Siek des Meyerbachs, dieser ist innerhalb der Deponie verrohrt. Die Untersuchung der Deponie hat erhöhte Deponiegasgehalte in der Bodenluft ergeben, eine Gefährdung der vorhandenen Nutzung ergibt sich jedoch zur Zeit nicht, da die Deponiefläche als Lagerplatz einer Baufirma genutzt wird. Sanierungsbedürftige Verunreinigungen des Grundwassers durch Sickerwasser wurden bislang nicht nachgewiesen. Handlungsbedarf ergibt sich jedoch für die Meyerbachverrohrung, die schadhaft ist und dringend saniert werden muss. Durch die Undichtigkeiten gelangt Deponiesickerwasser in den Vorfluter. Dies führt zu einer erheblichen Verunreinigung des Gewässers. Zudem ist bereichsweise die Stabilität der Verrohrung gefährdet.

Mögliche Sanierungsvarianten:

1. Neubau der Verrohrung innerhalb der vorhandenen Trasse. Diese Variante wird nicht weiter verfolgt, da sie gegenüber Variante 2 zu erheblichen Mehrkosten führt.
2. Sanierung der vorhandenen Verrohrung mittels Inliner. Auch nach einer Inlinersanierung steht ausreichend hydraulischer Querschnitt zur Verfügung. Die Maßnahme kann kurzfristig

durchgeführt werden und kollidiert nicht mit der Planung Ortsumgehung Oldentrup (siehe unten).

Nachteile dieser Variante:

Die Durchgängigkeit des Gewässers wird nicht verbessert, die Verrohrung muss nach Ablauf der Lebensdauer erneut saniert werden, die Rohrsanierung wird vom Land (seit 2012) als Gewässerunterhaltung eingestuft und daher nicht mehr im Rahmen der Altlastensanierung bezuschusst; auch anderweitige Fördermittel stehen nicht zur Verfügung.

3. Umlegung der Meyerbachs außen um die Deponie herum. Hierzu werden der Meyerbach und ein namenloses Gewässer südlich entlang der Bahnlinie geführt und unter der Bahnlinie hindurch westlich an der Deponie vorbeigeleitet. Vorteil dieser Lösung ist die Freilegung des Gewässers. Aufgrund der Morphologie des Geländes ergibt sich jedoch ein tiefer Einschnitt. Für die Bachumlegung muss ein privates Grundstück in Anspruch genommen werden. Eine Übernahme der für den Meyerbach benötigten privaten Flächen durch die Stadt Bielefeld wäre durch einen Grundstückstausch mit einer Fläche nördlich der geplanten Gewässertrasse möglich. Die Verhandlungen mit dem Eigentümer der Flächen können bei positiver Entscheidung zur Bachumlegung kurzfristig abgeschlossen werden. Eine Landesförderung für die Bachumlegung ist in Aussicht gestellt (Fördersatz mind. 80 %), so dass die Sanierungsmaßnahme entsprechend kurzfristig umgesetzt werden könnte.

Seitens des Umweltamtes wird aufgrund der Nachhaltigkeit die Variante 3 bevorzugt.

Vor der Fortführung der Planung muss aber zunächst die Entscheidung zur Ortsumgehung Oldentrup abgewartet werden. Nach Variante 3 der Straßenplanung soll die Trasse der Umgehungsstraße nördlich der Bebauung Tackeloh geführt werden. Eine Vorprüfung durch das Amt für Verkehr hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der Morphologie und des für die Bachumlegung vorgesehenen Grundstückstausches die offene Bachführung und die Umgehungsstraße definitiv nicht nördlich der Bebauung Tackeloh entlang geführt werden können. Das Amt für Verkehr wird daher für die Umgehungsstraße auch das Verschwenken auf die Trasse der alten Osttangente prüfen (südlich der Bebauung Tackeloh). Die Variantenprüfung für die Ortsumgehung Oldentrup soll aufgrund der schwierigen Morphologie, der erforderlichen Grundstückskäufe, des Lärmschutzes etc durch ein externes Ingenieurbüro durchgeführt werden, die Ergebnisse werden frühestens im Sommer 2013 erwartet. Durch das Umweltamt wird parallel dazu im Frühjahr 2013 eine Überprüfung der Meyerbachverrohrung durchgeführt, um festzustellen, ob ein sofortiger Handlungsbedarf für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme besteht.

Deponie 73 Bohlenweg

Bei der Deponie Bohlenweg handelt es sich um Tongruben der Vereinigten Ziegelei Ummeln, die in den Jahren 1968 - 1973 von der damaligen Stadt Brackwede mit Hausmüll und Bauschutt, aber auch mit Industrieabfällen verfüllt wurde. Die Fläche der Deponie beträgt ca. 4,0 ha, das Volumen ca. 350.000 m³. Die Deponie ist anschließend durch Aufschüttung von Boden und Bepflanzung mit Bäumen rekultiviert worden.

Durch die ECOS Umwelt GmbH, Bielefeld, ist eine Sanierungsuntersuchung für die Grund- und Sickerwasserproblematik der Altdeponie 73 in 2005 durchgeführt worden. Festgestellt wurde, dass die 1975 errichtete Sickerwasserfassung komplett erneuert werden und im Bereich der südwestlichen Deponieflanke durch eine zusätzliche Drainage ergänzt werden muss.

Die zur Fassung des Deponiesickerwassers erforderliche Kombination aus Dichtwand und Tiefendrainage ist 2009/2010 errichtet worden. Das Deponiesickerwasser wird seit 10/2010 gefördert und in den Schmutzwasserkanal am Bohlenweg eingeleitet. Die vorher vorhandene Einleitung in den Trüggelbach ist mit Beginn der Sanierungsmaßnahme unterbunden worden. Die Kosten der Sanierungsmaßnahme betrugen ca. 280.000 €. Die Maßnahme wurde vom Land NRW mit 80 % gefördert. Bis Ende 2011 wurde zur Prüfung der Zusammensetzung und Menge des Sickerwassers ein Pumpversuch durchgeführt. Festgestellt wurde, dass ca. 1,5 m³/Std. (max. 2,5 m³/Std.) Sickerwasser anfallen, die aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht ohne Behandlung in den Trüggelbach eingeleitet werden können. Die Sickerwassermenge beträgt im Jahresmittel

mind. 15.000 m³, die zu kalkulierenden Entwässerungsgebühren betragen damit zukünftig mind. 50.000 €/ Jahr.

Die Behandlung des Sickerwassers in einer konventionellen Reinigungsanlage (Enteisung mit Aktivkohlefilter zur Schadstoffreduzierung) mit anschließender Ableitung in den Trüggelbach ist aufgrund der geringen Wassermengen und der Schadstoffzusammensetzung nicht wirtschaftlich durchführbar. Gegenwärtig werden Möglichkeiten einer alternativen Sickerwasserbehandlung (In-Situ-Verfahren) untersucht. Ergebnisse hierzu stehen noch aus.

Deponie 326 Stadtheider Straße

Bei der zwischen Schillerstraße und Stadtheider Straße liegenden Deponie wurde aufgrund der hohen Schadstoffpotenziale im Untergrund bereits in den 90-er Jahren in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer die Nutzung als Grabeland aufgegeben.

Da der überwiegende Teil der Altablagerung aufgrund des alten B-Planes II/2/15.00 für eine umfangreiche Verkehrsführung (Auffahrt zur B 61 n) überplant war, waren bisher auf einem Großteil der angrenzenden Freiflächen andere bauliche Nutzungen unzulässig. Ein weiterer Handlungsbedarf bestand für die Deponie daher nicht.

Eine Machbarkeitsstudie zur Randbebauung der Deponie kommt zu dem Ergebnis, dass unter bestimmten Sicherungsmaßnahmen die Deponie als Grün- oder Freizeitfläche nutzbar ist. Dieses Konzept ist bereits an der Dep.222 Eckendorfer Straße mit dem Petripark umgesetzt worden. Auch eine Bebauung im Umfeld ist danach möglich. Mit der Neuaufstellung des B-Plans II/2/62.00 Schillerstraße Teilplan 1 soll das Baugebiet im Herbst 2013 vermarktet werden. Mit dem Kanalbau wird in Kürze begonnen. Die Sicherung der Deponiefläche steht auf der Prioritätenliste der Bezirksregierung Detmold und könnte somit im Rahmen der Altlastensanierung gefördert werden.

Deponien Gasselstraße

Die Deponien 66/ 367/ 383 Gasselstraße sind im Zeitraum 1962 - 1977 mit Boden, Bauschutt, Haus- und Industriemüll verfüllt worden, Fläche 4,2 ha, Volumen ca. 200.000 m³. Für die Deponien ist eine Gefährdungsabschätzung und darauf aufbauend 2005 eine Sanierungsuntersuchung durchgeführt worden.

Zwar sind die Deponien nicht ordnungsgemäß mit Boden abgedeckt worden, eine Gefährdung der gegenwärtig vorhandenen Nutzung (Acker, Wald bzw. Grünland) ergibt sich daraus aber nicht. Diese Einschätzung gilt auch für die Entgasung der Deponien, die gegenwärtig diffus durch die Oberfläche erfolgt. Gefährdungen der angrenzenden Nutzer wurden bislang nicht festgestellt.

Eine nachteilige Veränderung des Grundwassers durch Deponiesickerwasser wurde bei den damaligen Untersuchungen im direkten Abstrom der Deponie im oberen und im mittleren Grundwasserleiter nachgewiesen. Diese Verunreinigung ist aber bereits nach rd. 300 m nicht mehr messbar. Zudem überschreitet die Schadstoffbelastung im Grundwasser die Maßnahmenwerte der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA-Liste) nur sporadisch und ein im westlichen Abstrom der Altablagerung vorhandener Trinkwasserbrunnen an der Gasselstraße wies bislang keine entsprechenden Belastungen auf.

Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (Sanierungsmaßnahmen) werden daher derzeit als entbehrlich angesehen, allerdings sollte die Qualität des Grundwassers durch ein zunächst für 5 Jahre festgelegtes Überwachungsprogramm beobachtet werden. Über weitergehende Maßnahmen sollte anhand der Untersuchungsergebnisse entschieden werden. Die Bezirksregierung Detmold hat dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Die Messreihe Winter 2012/2013 liegt noch nicht vollständig vor. Durch die bislang durchgeführten Grundwasseruntersuchungen 2006 – 2011 hat sich das Ergebnis der vorherigen Untersuchungen bestätigt. Die Verunreinigung des Grundwassers durch die Deponien ist im unmittelbaren Umfeld der Ablagerungen im oberen und v. a. im mittleren Grundwasserleiter deutlich feststellbar. Nachhaltige Veränderungen der Belastungssituation gegenüber früheren Messreihen sind bislang nicht erkennbar. Die Verunreinigung in diesem Bereich betrifft vor allem organische Parameter, Schadstoffe wie Schwermetalle oder Öle u. a. sind nur sporadisch

feststellbar. Eine kontinuierliche Überschreitung der Parameter der in der LAWA-Liste angegebenen Maßnahmenschwellenwerte ist im weiteren Umfeld der Deponien weiterhin nicht feststellbar.

Die im unteren Grundwasserleiter und auch in größerem Abstand zur Deponie vereinzelt nachweisbaren Belastungen mit PFT und Nickel sind nicht auf Emissionen der Altablagerungen an der Gasselstraße zurückzuführen. Das Überwachungsprogramm zum Grundwasser an der Gasselstraße muss vorerst unverändert fortgesetzt werden. Zu beobachten ist, ob sich aus den Rodungsarbeiten im Bereich der Deponie 66 Auswirkungen hinsichtlich der Sickerwasserbildung und damit der Grundwasserbelastung im Abstrom dieser Deponie ergeben.

Deponie 69 Schraperkuhle

Seit Mitte der 90-iger Jahre wird im Grundwasserabstrom und seit Anfang des Jahrtausend im Schadenszentrum der Altablagerung CKW-haltiges Grundwasser abgepumpt und mittels einer Aktivkohleanlage gereinigt (Pump & Treat-Methode). Der Schadstoffgehalt stagnierte auf einem hohen Konzentrationsniveau (mehrere mg/l im unmittelbaren Abstrom des Schadensherdes), so dass mit einer langfristigen Fortführung der Maßnahme zu rechnen war.

Um den Prozess der hydraulischen Sanierung zu verkürzen, kam im Oktober 2009 im Schadenszentrum ein alternatives Reinigungsverfahren zum Einsatz, das einen schnelleren Abbau der Schadstoffe im Grundwasser bewirken konnte. Nach einer Erprobungsphase der Wirksamkeit des Oxidationsmittels Natriumpersulfat im Labor, erfolgte im Oktober 2009 im Rahmen eines Feldversuches eine chemische in-situ Sanierung im Schadensschwerpunkt. Insgesamt wurden 10.000 l Natriumpersulfat und 800 l Kalilauge in den Untergrund infiltriert.

Die Ergebnisse der über 2 Jahre laufenden CKW-Kontrollen haben einen signifikant beschleunigten Abbau der Schadstoffe im Untergrund gezeigt. Sowohl im Schadensherd als auch im Abstrombereich der Deponie sind die CKW-Gehalte um ca. 60 % der ursprünglichen Ausgangskonzentrationen vom Oktober 2009 zurückgegangen. Die Entwicklung der CKW-Gehalte im Grundwasser führte dazu, dass im Herbst letzten Jahres auf die Behandlung des Grundwassers über einen Aktivkohlefilter verzichtet werden konnte.

Im Dezember 2012 wurden im Schadensherd der Deponie noch ca. 500 µg CKW/l und im weiteren Abstrom ca. 150 µg CKW/l gemessen.

Die Anfang der 90-iger Jahre wegen der hohen Deponiegasgehalte zum Schutz der Bewohner/innen und der Gebäude auf einem großen Teil der Deponie installierte Gas-Absaug- und Behandlungsanlage läuft störungsfrei. Regelmäßige Kontrollmessungen des Umweltamtes belegen den Sanierungserfolg. In der Folge konnten daher noch eine Vielzahl von Baumaßnahmen auf der Deponiefläche realisiert werden.

Deponie 16 Friedrich-Hagemann-Straße

Wegen der Undichtigkeiten des alten Regenwasserkanals und des damit verbundenen Sickerwasseraustrags in den Baderbach wurden die Kanalgrundleitungen mit deponietauglichem Rohrmaterial erneuert. Das Land NRW hat die Sanierung noch mit 80 % der Kosten bezuschusst. Mittlerweile wird diese Art der Sanierung nur noch als Unterhaltungsmaßnahme angesehen und nicht mehr gefördert.

Die Deponie bedarf weiterhin der Überwachung.

Schadstoffbelastungen im Bereich von Strommasten

Im Sommer 2008 wurde deutschlandweit über die mögliche Bodenbelastung durch Blei im Schutzanstrich der Gittermasten sowie Benzo(a)pyren aus dem teerhaltigen Anstrich der Sockel im Umkreis von RWE-Strommasten berichtet. Der bleihaltige Anstrich wurde vor allem vor 1960 eingesetzt.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MKULNV NRW) hat dazu einen Arbeitskreis eingerichtet, unter Beteiligung von Behörden, Stromerzeugern und eines Gutachters, der einen Leitfaden für die Bodenuntersuchungen und den Abbau der Masten erarbeiten sollte.

Zunächst wurden sensible Standorte wie Hausgärten, Kinderspielplätze und Kleingärten untersucht. In Bielefeld gibt es drei sensible Standorte, ausschließlich Hausgärten.

Da Amprion (früher RWE Transportnetz Strom GmbH) in den nächsten Jahren (beginnend 2011) umfassend das Leitungsnetz renoviert, indem alte Masten abgebaut oder ausgetauscht und teilweise neue Leitungen errichtet werden, sind die betroffenen Trassen umfassend untersucht worden. Amprion hat sich aufgrund der teilweisen Überschreitung der Grenzwerte entschieden, den Boden an allen abzubauen oder auszutauschenden Masten in einer Tiefe von 30 cm und der doppelten Mastgrundfläche auszukoffern.

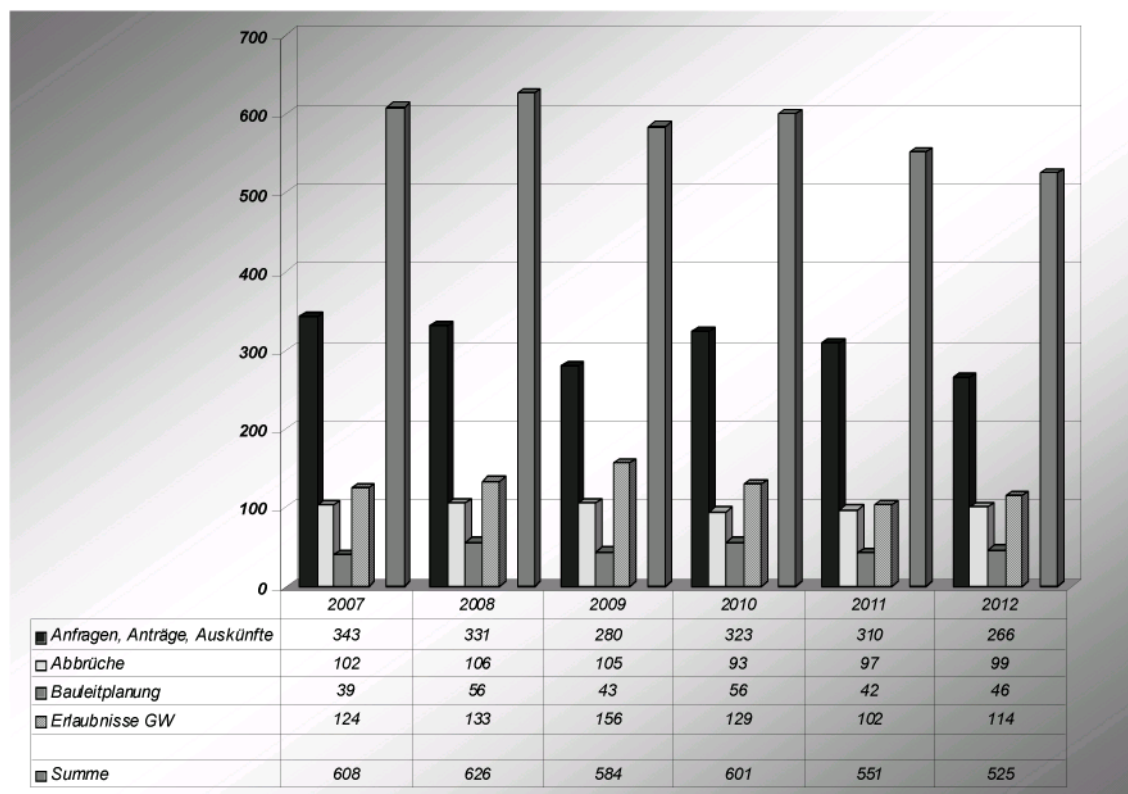
Zur Problematik der Bodenbelastung im Oberflächenbereich kam noch hinzu, dass die ältesten Masten (1920er/30er Jahre) auf Schwellenfundamente aus Holz gestellt wurden, die ca. 3 m unter Geländeoberkante liegen und mit Teeröl imprägniert wurden.

Im Gebiet Wilhelmsdorf/Eckardtsheim wurde von Amprion 2012 eine Trasse abgebaut. Dabei wurde an den einzelnen Standorten eine Wasserhaltung installiert und die ersten fünf Kubikmeter in Behälter gepumpt, beprobt und über die Kläranlage entsorgt. Das weitere Wasser wurde, sofern es organoleptisch unauffällig war, über ein Absetzbecken in den nächsten Vorfluter geleitet. Die Arbeiten wurden gutachterlich begleitet.

Bei den noch anstehenden Trassenum- und -neubauten wird in gleicher Weise verfahren.

Die Stadtwerke, die ihr Leitungsnetz ebenfalls ab 2012 renovieren, werden ihre Trassen teilweise mit Amprion zusammenlegen.

7. Beteiligungsverfahren im Überblick



Im o. a. Diagramm sind die jährlichen Bearbeitungsvorgänge im Zeitraum von 2007 bis 2012 aufgelistet. Bei der Rubrik Anfragen, Anträge, Auskünfte handelt es sich um die Zusammenfassung von Bearbeitungen im Rahmen von Bauvorhaben. Darunter fallen z. B. Auskünfte für Käufer und Verkäufer bei der Bewertung von Grundstücken und Immobilien. Nach

dem Umweltinformationsgesetz werden interessierten Bürgerinnen und Bürgern Angaben zu Altlasten etc. gegeben. Bauvoranfragen, Bauanträge sowie Anträge nach BImSchG werden im Bereich von Altdeponien auf mögliche Gefährdungen geprüft.

Bei Abbruchanträgen werden die Rückbauobjekte vor Ort auf Altlasten und Bauschadstoffe kontrolliert, um ein weitgehendes Recycling des anfallenden Abbruchmaterials zu ermöglichen.

Im Bauleitplanverfahren werden zu den einzelnen Planungsstufen Stellungnahmen abgegeben, um eine gefahrlose Nutzung von Boden und Grundwasser zu gewährleisten.

Ein weiterer Bearbeitungsschwerpunkt ist die Prüfung von Erlaubnisanträgen zur Grundwassernutzung. Hier ist durch den Einsatz von Geothermie als regenerative Energiequelle ein wachsendes Aufgabenfeld entstanden.

Auffallend ist, dass in der Summe der Bearbeitungsvorgänge eine relative Konstanz im Beobachtungszeitraum trotz der konjunkturellen Schwankungen vorhanden ist.

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.